Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 47 (2023)

Heft: 1

Rubrik: Verwahrt, solange die Justiz will

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwahrt, solange die Justiz will

Unser inhaftierter Jenischer Hanspeter Zablonier wehrt sich weiter.

24 Jahre sitzt er im Gefängnis. Zu zwei Jahren war er verurteilt worden wegen Gefährdung des Lebens und Freiheitsberaubung. Aber er ist weder Mörder noch ein Pädophiler. Er ist stolz. Er weigert sich nur, Wohlverhalten zu demonstrieren und sich unterwürfig zu zeigen. Mangelnde Kooperation ist aber kein Verwahrungsgrund. Und ein Querulantenwahn, welche Gutachter diagnostizieren, wäre es auch nicht. Dieser lange Freiheitsentzug ohne Nachweis, dass eine Gefährdung Dritter vorliege, verletzt die verfassungsmässigen Rechte des Jenischen. Und dass er ein Jenischer ist, hat eine Bedeutung. Man muss daran erinnern, dass der erste Gutachter, wie sich später zeigte, im Vorstand einer Partei war, die vom Deutschen Verfassungsschutz als rechtsextrem und rassistisch eingestuft wurde. Eine Verwahrung von über zwei Jahrzehnten wegen einer Tat, die mit zwei Jahren bestraft wurde, ist willkürlich, unmenschlich, menschenrechtswidrig. Der Jenische Hanspeter Zablonier wehrt sich zu Recht. Er hat eine Beschwerde ans Bundesgericht eingereicht.



Werke von Hanspeter Zablonier, hergestellt in der Gefangenschaft aus den einfachen Mitteln, die zur Verfügung stehen: Ein Drache und das Rad des fahrenden Volkes.

